



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00026**
Datum: 09.10.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: GB II
Stadtentwicklung und Umwelt

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	09.10.2014	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.10.2014	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.10.2014	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.10.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.10.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Ausbau und Umgestaltung der Salzmünder Straße (Gestaltungs – und Baubeschluss)

Beschlussvorschlag:

1. Die Vorzugsvariante (Variante 2) der Vorplanung einschließlich der Gestaltungsprinzipien (siehe Anlage 6) zum Ausbau Salzmünder Straße wird bestätigt.
2. Der Ausbau des Knotenpunktes Salzmünder Straße / Lieskauer Straße / Alfred-Oelßner-Straße (Planungsabschnittes A) wird bestätigt
3. Der Stadtrat beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Bauleistung Ausbau Salzmünder Straße – Planungsabschnitt A – im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 1.400.000,00 € (7.660165.700.200 / 78520200).

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Finanzplan:

Auszahlung:	7.660165.700.200	1.400.000,00 €
Einzahlung:	7.660165.705.108	1.120.000,00 €

Eigenmittel:	280.000,00 €
---------------------	--------------

Deckung:		
8.54101011.700/78520000		53.400,00 €
8.54101014.700/78520000		33.400,00 €
8.54101015.700/78520000		60.000,00 €
8.54101038.700/78520000		25.000,00 €
8.54101029.700/78520000		108.200,00 €

Summe		280.000,00 €
--------------	--	--------------

Begründung:

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Ausbau und Umgestaltung der Salzmünder Straße

Gestaltungs- und Baubeschluss

- Gestaltungsbeschluss für die Planungsabschnitte A , B , C und D
- Baubeschluss für den Planungsabschnitt A

Pro	Kontra
<ul style="list-style-type: none">▪ Funktionelle und gestalterische Verbesserung der Salzmünder Straße.▪ Neugestaltung des Verkehrsraums mit regelkonformen Ausbauparametern.▪ Verbesserung der Verkehrsqualität am Knotenpunkt Salzmünder Straße /Lieskauer Straße / Alfred-Oelßner-Straße durch Umbau zu einem Kleinen Kreisverkehrsplatz▪ Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Einbau von Fahrbahnmittelinseln und Fußgängerüberwegen.▪ Barrierefreiheit und Blindenleitführung an Fahrbahn-Querungsstellen.▪ Behindertengerechter Ausbau aller Bushaltestellen.▪ Wahlmöglichkeit für die Radfahrer zur Nutzung der Fahrbahn oder der Gehwege mit „Radfahrer frei“.	<ul style="list-style-type: none">▪ Der grundhafte Ausbau der Salzmünder Straße ist – abhängig von der Verfügbarkeit finanzieller Mittel – nur abschnittsweise möglich.

Die Stadtverwaltung hat im Oktober 2013 den Ausschuss für Planungsangelegenheiten (08.10.2013) und den Stadtrat (30.10.2013) über den geplanten Ausbau der Salzmünder Straße informiert (Informationsvorlage „Ausbau Salzmünder Straße im Abschnitt zwischen Am Brunnen und dem ehemaligen Heidebahnhof einschließlich der Anschlussbereiche“ V/2013/12004).

Gegenstand des gemeinsamen Gestaltungs- und Baubeschlusses ist die Salzmünder Straße innerhalb des Stadtteils Halle-Dölau zwischen der Erschließungsstraße Am Brunnen und der südlichen Ortsteilgrenze in Höhe des ehemaligen Heidebahnhofs einschließlich deren Anschlussbereiche.

In diesem ca. 950 m langen Abschnitt ist die Salzmünder Straße, einschließlich Lieskauer Straße bis zu den Eisenbahnanlagen, technisch stark verschlissen. Die Verkehrsanlagen genügen in Breite, Beschaffenheit und Funktionalität nicht mehr dem gültigen Technischen Regelwerk sowie den praktischen Anforderungen:

- Am Knotenpunkt Salzmünder Straße / Lieskauer Straße / Alfred-Oelßner-Straße wird die maximale verkehrliche Leistungsfähigkeit (Durchlassfähigkeit) während der Spitzenstunden

des werktäglichen Nachmittagsverkehrs regelmäßig erreicht bzw. überschritten.

- Wegen der Straßenschäden ist derzeit die Höchstgeschwindigkeit von nur 30 km/h angeordnet.
- Gehwege sind nur abschnittsweise vorhanden, zu schmal und in einem baulich schlechten Zustand.
- Alle Bushaltestellen im Ausbaubereich sind nicht barrierefrei ausgebaut.
- Ein Angebot für eine gesicherte Radverkehrsführung gibt es nicht.
- Im Ausbaubereich existiert keine Straßenentwässerung. Die Entwässerung in die tiefer liegenden Anrainergrundstücke ist problematisch und nicht statthaft.
- Die HWS GmbH muss bis 2015 anliegende Grundstücke zwischen Alfred-Oelßner-Straße und Otto-Kanning-Straße abwassertechnisch anschließen.

Deshalb sind die Hauptziele dieser komplexen Baumaßnahme

- ▶ die Erhöhung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit (Durchlassfähigkeit) des Knotenpunktes Salzmünder Straße / Lieskauer Straße / Alfred-Oelßner-Straße und
- ▶ die funktionale und gestalterische Aufwertung des Straßenraums Salzmünder Straße durch Erneuerung der verkehrlichen Teilanlagen sowie bedarfsgerechte Optimierung des Straßenquerschnittes im eingangs genannten Ausbaubereich in Abstimmung mit den betreffenden Versorgungsunternehmen.

Entsprechend der verfügbaren finanziellen Mittel wurde im Zuge der Planung der gesamte Untersuchungsbereich in vier Planungsabschnitte (A bis D) unterteilt (s. Anlage 1 der Beschlussvorlage).

Dabei umfasst die *Vorplanung* den gesamten Untersuchungsbereich zwischen Am Brunnen und ehemaligem Heidebahnhof (*Planungsabschnitte A, B, C und D*) und ist in seiner Gesamtheit Inhalt des *Gestaltungsbeschlusses*.

Die *Entwurfsplanung* bezieht sich (vorerst) auf den Planungsabschnitt A mit dem Ausbau des o. g. Knotenpunktes, für den der *Baubeschluss* gefasst werden soll.

Der dringende Ausbau des o. g. Knotenpunktes hat aus folgenden Gründen höchste Priorität:

- Die Baumaßnahme muss in Koordinierung mit der SWH GmbH (Neubau Schmutzwasserkanal) realisiert werden. Wegen der teilweise räumlichen Übereinstimmung der beiden Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) und der HWS GmbH ist deren Koordinierung dringend geboten. Im Falle eines komplexen Bauens gemeinsam mit der HWS könnten die Kosten/der Eigenanteil der Stadt Halle (Saale) am Straßenausbau reduziert werden.
- Aufgrund von Verzögerungen der DB AG Maßnahmen (Kreuzungsmaßnahmen) können die für 2014 geplanten und in Aussicht gestellten EntflechtG-Mittel nicht in Anspruch genommen werden. Mit der Anmeldung der Salzmünder Straße als förderfähiges Projekt nach EntflechtG kann die Jahresscheibe 2014 gesichert werden. Eine Finanzierung der Salzmünder Straße über EntflechtG in 2015ff ist aufgrund der zahlreichen DB AG Fördermaßnahmen (Knoten Halle, Änderungen Bahnübergänge nach EU-Recht) nicht möglich.

Zur Gewährleistung des Förderzeitraumes (2014) ist eine zeitnahe Beauftragung für den Planungsabschnitt A der Salzmünder Straße zwingend erforderlich. Im Rahmen der Gesamtfinanzierung ist die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.400.000 € zeitlich unaufschiebbar. Die Finanzmittelbindung muss noch im Jahr 2014 erfolgen. Eine zeitliche Unaufschiebbarkeit liegt damit vor. Wegen dieser Dringlichkeit soll für den Planungsabschnitt A der Gestaltungsbeschluss und Baubeschluss gleichzeitig gefasst

werden.

Die weiterführende Planung und bauliche Realisierung der südlich anschließenden Planungsabschnitte B, C und D wird möglichst zeitnah in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit weiterer Finanzmittel angestrebt.

Bei der Planung zum Ausbau des Knotenpunktes Salzmünder Straße / Lieskauer Straße / Alfred-Oelßner-Straße (im Planungsabschnitt A) hat sich die Umgestaltung zu einem Kleinen Kreisverkehr als Vorzugsvariante herausgestellt.

Für den Gestaltungsbeschluss für dieses Bauvorhaben wurden eine Familienverträglichkeitsprüfung, Abstimmungen mit dem Fuß- und Radverkehrsbeauftragten der Stadt Halle (Saale) sowie mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Halle (Saale) durchgeführt.

Anlagen:

- Anlage 1 - Übersichtsplan
- Anlage 2 - Verkehrsaufkommen
- Anlage 3 - Variantenuntersuchung
- Anlage 4 - Blatt 1 (Lageplan Abschnitt A) (Vorzugsvariante)
- Anlage 4 - Blatt 2 (Lageplan Abschnitt B) (Vorzugsvariante)
- Anlage 4 - Blatt 3 (Lageplan Abschnitt C+D) (Vorzugsvariante)
- Anlage 5 - Straßenquerschnitt (Regelquerschnitt mit Bushaltestelle)
- Anlage 6 - Blatt 1 (Gestaltungsdetail: Gehweg mit Einfassung außen)
- Anlage 6 - Blatt 2 (Gestaltungsdetail: Grundstückszufahrt)
- Anlage 6 - Blatt 3 (Gestaltungsdetail: Querung am Kreisverkehr)
- Anlage 7 - Informationen zu den Leitungssystemen
- Anlage 8 - Folge- und Unterhaltungskosten
- Anlage 9 - SN des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten
- Anlage 10 - Familienverträglichkeitsprüfung (Kriterienkatalog)
- Anlage 11 - Prüfung auf Barrierefreiheit (Checkliste)

Anlagen:

- Anlage 1 - Übersichtsplan
- Anlage 2 - Verkehrsaufkommen
- Anlage 3 - Variantenuntersuchung
- Anlage 4 - Blatt 1 (Lageplan Abschnitt A) (Vorzugsvariante)
- Anlage 4 - Blatt 2 (Lageplan Abschnitt B) (Vorzugsvariante)
- Anlage 4 - Blatt 3 (Lageplan Abschnitt C+D) (Vorzugsvariante)
- Anlage 5 - Straßenquerschnitt (Regelquerschnitt mit Bushaltestelle)
- Anlage 6 - Blatt 1 (Gestaltungsdetail: Gehweg mit Einfassung außen)
- Anlage 6 - Blatt 2 (Gestaltungsdetail: Grundstückszufahrt)

- Anlage 6 - Blatt 3 (Gestaltungsdetail: Querung am Kreisverkehr)
- Anlage 7 - Informationen zu den Leitungssystemen
- Anlage 8 - Folge- und Unterhaltungskosten
- Anlage 9 - SN des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten
- Anlage 10 - Familienverträglichkeitsprüfung (Kriterienkatalog)
- Anlage 11 - Prüfung auf Barrierefreiheit (Checkliste)